

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Acta vnd Handlungen Jn Sachen Herren ThumbDechan vnnd Capitularen deß Stiffts Straßburg

Ferdinand <II., Heiliges Römisches Reich, Kaiser>

Straßburg, 1634

VD17 VD17 23:289949V

XV. Schreiben an Ertzhertzogen Leopolden zu Osterreich etc. [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-138868](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-138868)

zuverfügen/ daß wir inmittelst/ mit geschwinder vorsetzung des
 Proceß oder andern scharpffen mitteln nicht beschwärt/ sondern
 die sache in dem Standt so lang auffrecht erhalten werde/ biß wir
 ferner gehört/ vnd vnser nothwendige Erklärung vernommen
 werde: Darbey wir dann alle angelegens vnd möglichste befürs
 derung zu leisten/ wie auch sonstien diese hohe Keyf. gutthat/ nach
 vnserm gleichwohl geringen/ aber doch gehorsambisten/willigsten
 vnd eussersten vermögen/ vnd mit aller schuldigster vnverzuckten
 devotion zuverdienem erbietig/ vnd bester angelegenheit Aller
 vnderthenigst bereit vnd gestiffen sein vnd bleiben wollen. S. Keyf.
 Mayst. vns vnd vnser gehorsambes Stattwesen/ zu beharen
 den Keyf. gnaden/ vnd Allergnedigster stattgebung/ dieses vn
 sers Allergehorsambisten anbringens; zugleich auch dieselbige/
 dem Allergewaltigen Gott/ zu gefundter Leibsfristung/ fridlichen
 Regierung / vnd aller Keyf. glückseligkeit vnderthenigsten bes
 sten stoffes befehlend. Datum dem 7. Febr. Anno 1629.

Schreiben an Erzhertzogen Leopolden zu Osterreich 16.
 von der Statt Straßburg/ nach abrensen Ihrer Hochf.
 Durchl. Subdelegirten abgangen/ vom 7^{ten} Febr.
 Anno. 1629.

Gnädigster Herr 16.

XV. **SS** Hochfürstl. Durchl. obernommener Keyf. Com
 mission vnd darauff verfügter gnedigsten Subdelega
 tion gemäß/ Sind derowohl verordnete vortreffliche
 Rhat vnd Sub Commissarij, die wol Edlen/ Gestrengen/ Besten
 vñ Hochgelehrten/ Herr Hans Reinhard von Schawenburg/ vñ
 D. Johann Locher 16. Jüngst verwichener tagen bey vns erschein
 en/

nen/ vnd haben neben gebührender legitimacion Ihrer Personen/ vnd einhendigung eines Keyserl. Schreibens/ auch vorweisung ermelter aufgangenen Commission, daß jenige mit guter dexteritet mündelichen vorgetragen/ begert vnd gesonnen/ was besagter Ihr obhabender befehl vnd empfangene Instruktion erfordert vnd mit sich gebracht: Inmassen wir in den muthmasslichen gedanken begriffen/ Es werde E. Hochf. Durchl. nicht allein der anfang solches Keyf. Commission tractats, sondern auch die erfolgte fortsetzung vnd schließlicher ablauff desselbigen/ nuhmehr gehorsambist/ trewlich vnd vleissig referendo zu ruck gebracht/ vnd zuerkennen gegeben worden sein.

Gleich wie nuhn zu vnserer Allerunderthenigsten dancknehmung vnd sonderbahrem gehorsambisten wohlgefallen gereicht/ daß die Röm. Keyf. auch zu Hungarn vnd Böheimb Königliche Mayst: vnser Allergnedigster Herz/ mit fürbeygehung anderer ernstlicherer weg / zuvorderist diese gütliche vnnnd glimpffliche Commission, in deren zwischen einem Hoch: vnd Ehrwürdigen Thumb Capitul vnd vns schwebenden Mandats Strittigkeit/ für gut angesehen vnd verordnen wollen: Also haben wir auch bey solchem ganken Commissions wesen/ auß allerhandt ereugten vmbständen/ E. Hochf. Durchl. gnedigste affection vnd gewogenen willen gegen vns vnd gemeiner dieser Statt/ nicht vnlauter verspühren vnd absehen können; daher wir ebenmessig vrsach haben/ E. Hochf. Durchl. so wohl für die vbernommene mühevaltung als andere gnedigste demonstrationes vnnnd erweisungen vnderthenigsten hohen danck zusagen.

Was aber die Commissionsverzichtung an sich selbst bes trifft/ So werden E. Hochf. Durchl. auf einkommenden Acten gnedigst vnd mit allen particulariteten zuvernehmen haben/ wie schwer vnd vnverhofft vns die angesonnene abtretung/ deren in Commissione gemelter dreyen Pfarckirchen/ Münsters/ Jungen vnd Alten St. Peters/ vorkommen/ vnd auß was hochirrenden vnvermeidlichen vrsachen vnnnd bedencken/ wir ober

solchem Hauptebegehren vns nicht also balden entschliessen vñnd erklären können; Zumassen wir vns geliebter Kürse halben/ auff die gegen einander vollführte Commissions Handlungen beziehen/ vñnd mit erwideter Einführung aller Special motiven E. Hochf. Durchl. in alle weg zuverschonen haben.

Dessen müssen wir zwar beandentlich seyn / sollen auch E. Hochf. Durchl. Subdelegirten den wolverdienten Ruhm vñnd warhaffttes Zeugnuß billich nicht entziehen / daß dieselbigen sich eufferst bemühet/ vñnd mit allem Fleiß dahin getrachtet/ daß sie zu einer hauptsächlichen Erklärung gelangen/ vñnd also den Zweck ihres auffgetragenen Befehls erreichen mögen. Es seynd aber vñnders Theils die im Weg stiaende Obstackula vñnd Verhinderrungen / so schwär vñnd wichtig g. w. sen/ daß es fast keine Müglichteit scheinen wöllen/ in einer solchen Kürse/ ein dergleichen grosses Werk im Grund zuerörtern / vñnd also ihr der Herren Subdelegirten enferigem anhalten sich zu accomodiren: Bey allen eingefallenen Difficulteren aber/ haben wir jeder weilen zu E. Hochf. Durchl. als höchstanschenlichem Keyf. Haupt Commillario (dero gnedigster Zuneigung zu dieser Statt / wir vns versichert halten wöllen) das zuversichtliche Vertrawen getragen / wassern bey deroselbigen vnser verschiedene Einwend: vñnd Entschuldigungen / selbstn weren vor vñnd angebracht worden/ daß sie auch ihres hohen Orts kein bedencken gehabt haben wüorden/ solchem vnserm vñnterthänigsten suchen/ wegen weiterem Schubs vñnd Dilation gnedigst zu deferiren vñnd Gehör zu geben: In dem sie sich zweiffels ohne höchstvernünftig wüorden entsonnen haben/ daß biß dato diese Sach in einer Rechtthängigkeit geschwebt / vñnd wir also vielmehr auff vnserer noch zur Zeit exadverso vñntwiderlegte Exceptiones, als einen besorgten widerigen Außschlag / bißhero gesehen: Derowegen auch / aller Vermutung nach / vber einem solchen wichtigen emergenti vñnd schweren Begehren nun zumahl mit endlicher resolution nicht gefast seyn können: Es wüorde auch E. Hochf. Durchl. zweif

zweiffels ohne gnedigst zu Gemüht gangen seyn / der Ihro nicht unbekandte Status vnd Gelegenheit dieser volkreichen Statt / vnd was für Mühe vnd Zeit erfordert würde / gehöriger Orten solche weitlangende Sachen / anzubringen / vnd ein sichere Erklärung zuerheben: Vieler andern wichtigen / auß gemeinen beschribenen Reys. Rechten genommenen fundamenten zugeschwiegen / vermög deren fast in allen menschlichen Handlungen die spatia deliberandi verstattet vnd zugelassen: Insonderheit aber haben wir vns vnzweiffentlich getröstet / da der Punct dieser gesuchten Suspension, zu E. Hochf. Durchl. selbst / als Reys. Commissario vnd in deren Disposition solche gnedigste Bewilligung gestanden / were gesetzt worden / daß sie vor allen andern Considerationen, auch dieses gnedigst würde erwogen haben / daß sie gleichwol hoher Stuffs Straßburg in die neunzehen Jahr rühmlichst vorgestanden / in solcher geraumen Zeit ihrer Bischofflichen Regierung aber / weder für sich selbst / noch neben einem Hoch vnd Ehrwürdigen Thumb Capitul gemeint gewesen / diesen jezigen Streit zuerwecken / oder vns vnd vnserer Statt mit dergleichen beschwärtlichen Processen zuzusehen: darzu dann vnser vnvergreifflichen Vermuhtens die verschidenen thewr gelobten Verrtrag / eydliche Capitulationen vnd Revers, neben andern Hochwichtigen Betrachtungen / nicht wenig Ursach vnd Anlaß werden gegeben haben.

Da nun E. Hochf. Durchl. mit Intentir vnd Anstellung dergleichen rechtlichen Klagen selbst in so viel Jahr Inn vnd zu Ruhe gestanden: So haben wir nicht vnzeitlig die zuverlässige Illation vnd Schluß bey vns gemacht / daß E. Hochf. Durchl. destomehr in Gnaden geneigt seyn würden vns in diesem wichtigen Geschäft / noch etwas mehr Platz vnd Luft zuvergönnen: dieselbige würde auch daran verhoffentlich kein besonders Gefallen tragen / da / bey dies-n ohne das conclamirten vnd erbärmlichen Zeiten / darinn sich fast alles zum Vndergang neigen will / mit solcher Geschwinde vnd Hefftigkeit / von den Herren Kläger
ren

ren oder sonsten/ in vns gesetzt werden solte: Vnd haben wir solchem allem nach / gegen wolgemelten E. Hochf. Durchl. Subdelegirten / auff solchem nothwendigen dilatorischen Begeren bis zu End der Commission bestehen müssen.

Nach dem wir vns aber bey wehrender solcher Handlung zu vnderchiedlichen mahlen dahin vernemen lassen / das bey E. Hochfürstl. Durchl. als HauptCommissario selbst / wir beydes zu Ihr der Subdelegirten vnd vnserer eigenen Entschützung / so bald es wird seyn mögen / vnterthenigst einkommen / vnser Anligen vortragen / vnd vmb gnedigste Belieb: vnd Verstatung mehrbesagter weitem dilation, bittlich ansuchen wolten: gestalten dann gegen E. Hochfürstl. Durchl. tragendem vnterthenigsten schuldigen respect nach wir gänzlich entschlossen gewesen / deroselben durch ein persönliche Schickung solche Beschaffenheit vnterthenigst anzufügen / aber wegen vnversehener eingefallener erheblichen impedimenten, solches für dißmahl nicht ins Werk setzen mögen.

So haben E. Hochf. Durchl. wir vnserere Gemüts Meinung in Schrifften hiemit vnterthenigst zu erkennen geben: Am allermeisten aber dieselbige dieffesten vnd inständigsten Fleisses bitten wollen / die geruhe nicht allein / die bey der Keyf. Commission von vns eingewendete verzügliche Antwort / zu keinen Vngnaden auff zunehmen: Sondern auch in Behersigung der vorkommenen erheblichen Momenten vnd Bewegnussen / vnd vnserer zu dero gestellten vnterthänigsten Confidenz nach / solches vnser embsiges bitten vnd ansuchen / bey sich selbst etwas gelthen zulassen / vnd vns demnach gnedigst zugestatten / das wir zu gründlicher Erwezung / dieses wichtigen Hauptgeschäfts / auch anderwertlicher Einholung räthlichen Gutachtens / vnd also zu allerseits sicherer Fortführung solcher Sachen ein Monat oder sechs gebrauchen vnd anwenden mögen: zu welchem Ende dann E. Hochfürstl. Durchl. ihrer viel vermögenden hohen authoritet nach / auch bey der Keyserlichen Mayst. vnserem allergnedigsten Herren

Herzen solchen geringen Verzug durch fruchtbarliche Erinnerungen nicht allein zu erheben: sondern auch vnser auffrichtiges vnd ohne einiges pra judiz oder Gefährde/ beschehens suchen/ gehorsamblich entschuldigen zuhelffen/ vnd zu facilitiren; auch die ganze Sach in solchem richtigen Wesen zu erhalten/ in ebenmessiger Vnterthenigkeit ersucht vnd gebetten werden/ darmit durch eilfertige pra judicirliche Procedur, wir nicht zu hart angegriffen/ oder sonst mit andern weitterlichen Beschwerlichkeiten vns zugesetzt werde: Hingegen mögen die Keyf. Mayst. vnser allergnedigster Herz/ von E. Hochfürstl. Durchl. dessen zum kräftigsten allecurirt vnd vergewissert werden/ daß dieselbige an dieser Statt ein getrewes allgehorsambistes Reichsglid/ sich auch keines andern zuversehen haben/ als aller auffrichtigen Standshafftigkeit vnd devotion, daran dann dem heiligen Reich/ nach Besag der Historien se vnd allwegen nicht wenig gelegen gewesen.

Wir wollen vns auch benebens befohlen seyn lassen/ gegen E. Hochfürstl. Durchl. diese vnnnd alle andere vns erzeigte hohe Gnad/ vnvergeßentlich zu rühmen/ vnd bestem vnserm Vermögen nach/ auff alle Begebenheit/ vnterthenigst zubeschulden. Dieselbige dem Allerhöchsten zu beständigen Leibskräften/ friedlicher Regierung vnd aller Erzfürstl. Wolfährigkeit; Dero aber vns zu continuirendem gnedigstem wolwöllen/ vnterthänigsten höchsten Fleisses befehlend. Geben den 7. Febr. Anno 1629.

E

Interces.